

# Stadtrat will die Sicherheit in der Dresdner Neustadt erhöhen

Beschlüsse der Sitzung vom 21. Juni 2007

## **Beschluss-Nr.: A0401-SR54-07 Sicherheitskonzeption für die Dresdner Neustadt**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich beim Sächsischen Staatsministerium des Innern dafür einzusetzen, dass

a) ein Konzept zur Erhöhung der Präsenz von Kräften der Polizei und des Ordnungsamtes insbesondere durch Fußstreifen an Wochenenden, Feiertagen und zu besonderen Anlässen erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang soll die Prüfung des Einsatzes von Kräften der Sächsischen Sicherheitswacht erfolgen.

b) ein Konzept für den Einsatz mobiler Videoüberwachungsanlagen nach Lageeinschätzung über die im Einsatzgeschehen übliche Video- und Fotodokumentation hinaus erarbeitet wird. Schwerpunkt der Konzeption soll die Erfassung geeigneter Standorte und Lagebilder sowie die Regelung des Auswertungs- und Bearbeitungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen sein.

c) eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Polizeidienststellen und der Dresdner Stadtverwaltung zu der Erarbeitung gemeinsamer Handlungsstrategien und der Förderung des Informationsaustausches gebildet wird.  
2. eine Gestaltungskonzeption für den öffentlichen Raum innerhalb der Äußeren Neustadt zu erarbeiten. Dabei sollte auf die Schaffung von Fußgängerzonen und die Verbesserung der Beleuchtung des öffentlichen Raumes insbesondere im Bereich der Alaunstraße/Louisenstraße geachtet werden.

## **Beschluss-Nr.: A0424-SR54-07 Anpassung der Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss V0382-SR09-05) zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung mit folgendem Ziel zu prüfen und zu überarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen:

a) Die Tabellenwerte der Heizkosten sind unter Berücksichtigung der Angemessenheit so anzupassen, dass die von den Energieversorgern vorgenommenen Preiserhöhungen einschließlich

der Anhebung der Mehrwertsteuer kompensiert werden.

b) Dabei ist zu prüfen, ob die Festlegungen zur Angemessenheit der entsprechenden Nettokaltmieten nach Inkrafttreten des Dresdner Mietspiegels 2006 ausreichen.

c) Zur Vereinfachung der Nachweissführung für die Verwaltung und zur besseren Orientierung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist die Zweckmäßigkeit einer Untergliederung der Tabellenvorgabe in Nettokaltmiete, kalte Betriebskosten und warme Betriebskosten zu prüfen.

2. bis zum Inkrafttreten der im Punkt 1 vorgeschlagenen neuen Tabellenwerte der Leistungen für Unterkunft und Heizung keine Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher (Bedarfsgemeinschaften) zur Senkung der Unterkunftskosten aus Gründen aufzufordern, die wesentlich auf Betriebskostenerhöhungen infolge von Preissteigerungen außerhalb der Einflussphäre der Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher zurückzuführen sind.

3. in jeder Beschlussvorlage der Verwaltung an den Stadtrat über beabsichtigte Erhöhungen oder Senkungen von Gebühren, Entgelten und Beiträgen nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz und anderen Rechtsvorschriften darzulegen, welche Auswirkungen diese Erhöhungen oder Senkungen für die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen für Unterkunft und Heizung in EUR pro Monat haben.

4. den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Wohnen halbjährlich über den Vollzug der Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zu informieren. Über den konkreten Inhalt dieser Informationsvorlage erfolgt die Verständigung im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Wohnen.

5. ein Verfahren zu regeln, mit dem vorsorgend auf die künftige Erhöhung oder Senkung von kommunalen Gebühren und Steuern sowie von Energiepreisen reagiert werden kann, die Bestandteile der kalten und warmen Betriebskosten sind.

## **Beschluss-Nr.: A0427-SR54-07**

### **Senkung der Grundsteuer B**

Der Antrag wird abgelehnt.

## **Beschluss-Nr.: A0458-SR54-07**

### **Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**

Der Stadtrat wählt für den Ortsbeirat Neustadt die von den Parteien und

Wählervereinigungen entsprechend dem Parteienproporz vorgeschlagenen ordentlichen Mitglieder bzw. deren Vertreter.

Partei/Wählervereinigung – Mitglied, Stellvertreter:

CDU – Hedda Adam, Jörg Logé

CDU – Lothar Klemm, Carol Hesselbach

CDU – Gunter Thiele, Patrick Schreiber

PDS – Andrea Müller-Hutschenreuter,

Sonja Franke

PDS – Katrin Mehlhorn, Thomas Grundmann

PDS, Annekatrin Klepsch, Peter Walther

SPD – Dr. Christoph Meyer, Sabine Friedel

SPD – Michael Hermann, Torsten Fischer

Grüne – Andreas Querfurth, Michael

Graudbus

Grüne – Ulrike Kolberg, Klaus-Gunnar

Bauch

Grüne – Torsten Schulze, Ilka Mochert

Grüne – Anna Müller, Sabine Spasow

FDP – Torsten Rex, Jens Kraushaar

Walter Kaplan, Thomas Socha

Friedrich Boltz, Ulrike Schütze

**Beschluss-Nr.: V1862-SR54-07**

### **Beschluss des Stadtrates vom**

**12. April 2007; V1756-SR48-07**

### **hier: Aufhebung der Ziffer 1**

Der Stadtrat hebt Ziffer 1 des Beschlusses V1756-SR48-07 vom 12. April 2007 auf.

## **Beschluss-Nr.: V1809-SR54-07**

### **Namensgebung der 9. Mittelschule**

„Am Elbe Park“

Die 9. Mittelschule, Lommatzcher Straße 121 in 01139 Dresden, erhält den Namen „Am Elbe Park“.

## **Beschluss-Nr.: V1811-SR54-07**

### **Namensgebung der 80. Grundschule**

„An der Windbergbahn“

Die 80. Grundschule, Oskar-Seyffert-Straße 3 in 01189 Dresden, erhält den Namen „An der Windbergbahn“.

## **Beschluss-Nr.: V1810-SR54-07**

### **Namensgebung der 41. Grundschule**

„Elbtalkinder“

Die 41. Grundschule, Hauptmannstraße 15 in 01139 Dresden, erhält den Namen „Elbtalkinder“.

## **Beschluss-Nr.: V1818-SR54-07**

### **Änderung der Hauptsatzung der**

**Landeshauptstadt Dresden**

### **– Verschuldungsverbot**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. ► Seite 15

## **Beschluss-Nr.: V1784-SR54-07**

### **Schlichtungsverfahren Schönfeld-Weißig – Beendung des Klageverfahrens**

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt dem Vergleich mit der Ortschaft Schönfeld-Weißig gemäß Anlage 1 der Vorlage zu.

## **Beschluss-Nr.: V1796-SR54-07**

### **Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU)**

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), wird die Satzung KBU beschlossen.

2. Der Stadtrat ist über durch die Stadt initiierte und geplante empirische Erhebungen und deren Inhalt im Vorfeld der Erhebung zu informieren. ► Seite 14

## **Beschluss-Nr.: V1872-SR54-07**

### **Kündigung des Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie vom 30. Oktober 2000, geändert durch den ersten Änderstarifvertrag vom 7. Mai 2004**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Haustarifvertrag für die Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie vom 30. Oktober 2000, geändert durch den ersten Änderstarifvertrag vom 7. Mai 2004, bis zum 30. Juni 2007 zu kündigen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) Verhandlungen über ein anschließendes Tarifvertragsverhältnis zu führen.

3. Für den Fall, dass die DOV einer Änderung des § 4 Absatz 2 des Haustarifvertrages dahin gehend zustimmt, dass der Haustarifvertrag einmalig mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. Juni 2008 schriftlich gekündigt